

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Westfälischen Wilhelms-Universität Münster			
Ggf. Standort	-			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Human Movement in Sports and Exercise			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2014/15			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Semester / Jahr	130 Studienanfänger*innen in 4 Jahren (Ø 32,5)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Semester / Jahr	33 Absolvent*innen in 2 Jahrgängen (Ø 16,5) (Stand 10/2018)			
Erstakkreditierung				
Reakkreditierung Nr.	1			
Verantwortliche Agentur	AQAS			
Akkreditierungsbericht vom	10.06.2021			

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studieren aktuell rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Der Studiengang soll sich an Studierende wenden, die an natur- und verhaltenswissenschaftlichen sowie medizinischen Aspekten von Sport und menschlicher Bewegung interessiert sind und sich eine wissenschaftliche Tätigkeit an Forschungsinstitutionen und bei Sportgeräteentwicklern oder eine Tätigkeit im Bereich von Sportpolitik/-administration/-management vorstellen können, in der sport- und bewegungsbezogene wissenschaftliche Erkenntnisse kommuniziert und transformiert werden müssen.

Der Studiengang soll die breite und für alle Studierenden verpflichtende Vermittlung grundlegender sportwissenschaftlich relevanter Theorien aus Disziplinen der Bewegungswissenschaft, Sportpsychologie, Sportmedizin, Neurowissenschaft, Trainingswissenschaft und der Soziologie mit individuellen Wahlmöglichkeiten u.a. im Bereich verschiedener Forschungsmethoden, die der Erforschung menschlicher Bewegung im weiten Sinne dienen, der Anwendungsfelder (Leistungssport, Präventionssport, Rehabilitationssport), in denen praktische Handlungskompetenzen nutzbar sind, verknüpfen. Die Lehre im Studiengang erfolgt ausschließlich in englischer Sprache.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck über den Studiengang erhalten. Die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele sind angemessen und befähigen die Absolvent*innen, wissenschaftlich in ihrem Fach zu arbeiten und einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass der Studiengang klar auf eine Qualifizierung der Studierenden für eine wissenschaftlich-akademische Laufbahn mit einem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt ausgerichtet ist. Der attraktive Studiengang deckt einen gesellschaftlich immer wichtiger werdenden Bereich ab. Das Curriculum ist insgesamt schlüssig und logisch nachvollziehbar aufgebaut. Der Studiengang erfüllt alle fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang wird kontinuierlich weiterentwickelt und die bereits gute Studierbarkeit wurde, z.B. durch eine Anpassung des angesetzten Workloads in den letzten Jahren, weiter verbessert. Die Mobilität der Studierenden wird z.B. durch das Modul M13 (wissenschaftliches Praktikum) in geeigneter Weise gefördert und die WWU verfügt über hervorragende Lehrende sowie eine zielführende sächliche Ausstattung zur adäquaten Umsetzung der angestrebten Qualifikationsziele im Curriculum.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	9
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	15
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	16
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	17
3 Begutachtungsverfahren	19
3.1 Allgemeine Hinweise.....	19
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
3.3 Gutachtergruppe	19
4 Datenblatt	20
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	20

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 6 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Studienjahren und einen Umfang von 180 Creditpoints.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 11 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt gemäß § 11 Abs. 4 elf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Medizin, Pflege- und Gesundheitswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studierenden absolvieren in ihrem Studium insgesamt 15 Module. Im ersten Semester sind diese die Module „Basic Module“, „Lecture Module“ und „Professional Acting in Elite Sports“. Im zweiten und dritten Semester werden die Module „Professional Acting in Elite Sports“ (Fortsetzung), „Research Design and Statistics“, „Neuromotor Control and Modeling“, „Social Aspects of Sport and Physical Activity“, „Internship in Sport and Exercise Organisations“, „Sport Psychology“, „Cognitive and Motor Performance“, „Data Acquisition and Analysis“ sowie „Professional Acting in Health Sports“ belegt.

Die Module „Sport Psychology“, „Cognitive and Motor Performance“, „Data Acquisition and Analysis“ sowie „Professional Acting in Health Sports“ werden im vierten Semester fortgeführt. Hinzu kommt „Experimental Research Project“. Das fünfte Semester beinhaltet das Modul „Scientific Internship“. Im sechsten Semester wird das Modul „Professional Acting in Health Sports“ fortgeführt. Hinzu kommen die Module „Supervision and Coaching“ sowie das „Final Module“.

Kein Modul läuft über mehr als zwei Semester. Als Lehr- und Lernformen werden überwiegend Seminare und Vorlesungen genutzt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 Abs. 6 der Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Pro Semester sind jeweils 30 Creditpoints vorgesehen. Insgesamt umfasst der Studiengang 180 Creditpoints. Gemäß § 6 Abs. 2 entspricht ein Creditpoint 30 Stunden. Für die Bachelorarbeit sind entsprechend der Modulbeschreibung 12 Creditpoints vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde in den letzten Jahren zielführend vor allem Bezug auf die weitere Verbesserung der Studierbarkeit, aber auch mit kleineren Änderungen im Curriculum in Bezug auf eine noch bessere Profilierung weiterentwickelt.

Ein besonderer Fokus in der Betrachtung durch die Gutachtergruppe lag vor allem auf der Ausprägung des naturwissenschaftlichen Schwerpunktes sowie der adäquaten Ausstattung mit (sächlichen) Ressourcen. Im Verlauf der Begutachtung wurde relativ schnell deutlich, dass der Studiengang „Human Movement in Sports and Exercise“ der Universität Münster alle Anforderungen der MRVO erfüllt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Dokumentation

Der Studiengang „Human Movement in Sports and Exercise“ (HUMSE) soll sich an Studierende richten, die an natur- und verhaltenswissenschaftlichen sowie medizinischen Aspekten von Sport und menschlicher Bewegung interessiert sind und sich eine wissenschaftliche Tätigkeit an Forschungsinstitutionen und bei Sportgeräteentwicklern oder eine Tätigkeit im Bereich von Sportpolitik/-administration/-management vorstellen können, in der sport- und bewegungsbezogene wissenschaftliche Erkenntnisse kommuniziert und transformiert werden müssen.

Der Studiengang soll die Vermittlung grundlegender, sportwissenschaftlich relevanter Theorien aus Disziplinen der Bewegungswissenschaft, Sportpsychologie, Sportmedizin, Neurowissenschaft, Trainingswissenschaft und der Soziologie mit individuellen Wahlmöglichkeiten im Bereich verschiedener Forschungsmethoden, die der Erforschung menschlicher Bewegung im weiten Sinne dienen, der Anwendungsfelder (Leistungssport, Präventionssport, Rehabilitationssport), in denen praktische Handlungskompetenzen nutzbar sind, ermöglichen.

Die im Studiengang „Human Movement in Sports and Exercise“ zu erzielenden Lernergebnisse lassen sich nach Darstellung im Selbstbericht in die Bereiche Wissensaneignung und Forschungsskills einteilen und sollen die Basis der Theorie-Integration bilden.

Im Rahmen des Studienganges soll an verschiedenen Stellen eine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleistet werden. Die Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Dimensionen soll in den Modulen M6 und M10 stattfinden. Ein Teil des Moduls 6 befasst sich zudem thematisch mit Gender- und Diversity-Kompetenzen. Dort sollen die Studierenden spezielle Kompetenzen im Bereich von Geschlechts- und Diversitätsphänomenen erlangen, die sie kritisch, beispielsweise bei der Implementation von sportpolitischen Fragestellungen oder der Erstellung von Sportprogrammen, reflektieren und umsetzen sollen. Im Modul M10 (Datenerhebung und Datenanalyse) sollen speziell ethische Gesichtspunkte durch das Basis-Pflichtseminar „Ethical Issues in Research“ berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen in den Modulen M3 und M11 praktische und theoretische Erfahrungen im Sporttreiben gemacht werden, die grundsätzlich die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe unterstützen sollen.

Der Studiengang soll für Berufsfelder qualifizieren, in denen wissenschaftliche Herangehens- und Denkweisen von besonderer Relevanz sind. Durch die laut Selbstbericht berufsqualifizierende Ausrichtung

in Form von Fachwissen und Methodenkompetenz sollen ausgewählte Aspekte der Beschäftigungsfähigkeit in allen Modulen berücksichtigt werden. Insbesondere jedoch in den Modulen M1 und M14 sowie in den Praxisphasen sollen ergänzend noch weitere, berufsqualifizierende Voraussetzungen erworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele sind angemessen und befähigen die Absolvent*innen, wissenschaftlich in ihrem Fach zu arbeiten und einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass der Studiengang klar auf eine Qualifizierung der Studierenden für eine wissenschaftlich-akademische Laufbahn mit einem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt ausgerichtet ist. Der attraktive Studiengang deckt einen gesellschaftlich immer wichtiger werdenden Bereich ab. Die Studienziele werden transparent zu Studienbeginn und studienbegleitend kommuniziert, wobei durch das anspruchsvolle und in sich weitgehend stimmige Studienangebot auch eine hohe wissenschaftliche Qualität in diesem Bachelorstudiengang erreicht werden kann. Die für eine wissenschaftlich-akademische Laufbahn bedeutsamen Kriterien Wissen, Anwendung und Kommunikation gehen mit dem Abschlussziel konform und sind für eine potenzielle Karriere im Wissenschaftsbetrieb sowie für eine weitere Professionalisierung der Universitäten unabdingbar. Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Studiengangs können einen substanziellen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sportwissenschaft im Speziellen und gesellschaftlichen Akzeptanz der Wissenschaft und der sportlichen Betätigung im Allgemeinen leisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Dokumentation

Das Eingangsmodul M1 soll den Übergang zwischen Schule und Hochschule begleiten und erleichtern sowie in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einführen. Flankiert durch den Erwerb auch von Soft Skills, die der generellen Studier- und Arbeitsfähigkeit dienlich sein sollen, soll dieses Modul neben dem Modul M2 als Grundlage für die weiterführenden Module dienen. Das Modul M2 ist nach Angaben der WWU als Vorlesungsmodul angelegt, um einen möglichst grundlegenden, homogenen Wissensstand bei den Studierenden anzubahnen. Darauf aufbauend soll im Modul M4 zunächst grundlegendes Basiswissen zur Versuchsplanung und Statistik erworben werden, welches zum Verständnis der jeweils disziplinspezifischen Konzepte, Theorien, Arbeitstechniken und Herangehensweisen der Module M8 (Sportpsychologie), M5 (Motorische Kontrolle und Modellierung) und M9 (Kognition und Leistung) grundlegend sein soll.

Die Vielfalt der Disziplinen soll sich auch in den Lernformen und Unterrichtsmethoden widerspiegeln, die vom fachwissenschaftlichen „Reading and Journal Club“ (Modul 9) bis zur eigenverantwortlichen Datensammlung- und Aufbereitung (Modul 12) reichen sollen. Das disziplinübergreifende Modul M10 zur Datensammlung und Auswertung soll die bislang erworbenen Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten komplementieren, die in Modul M12 (Forschungsprojekt) in der eigenständigen Durchführung eines Projekt zusammengeführt und explizit angewandt werden sollen.

Während die Module M5, M6, M8 und M9 die einzelnen Disziplinen in ihrer Breite repräsentieren sollen, können sich die Studierenden im Forschungsprojekt (M12) nach Interesse auch interdisziplinär, aber themenspezialisiert ausrichten.

Durch das einsemestrige Modul M13 (wissenschaftliches Praktikum im Umfang von 30 CP) soll den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts im Studienverlauf ermöglicht werden, ohne dass Pflichtmodule versäumt werden. Neben dem wissenschaftlichen Praktikum soll eine berufsfeldorientierte Praxisphase den Übergang in das Berufsfeld in besonderer Weise vorbereiten (M7). Die über die Semester 1 bis 6 verteilten Seminare zur Handlungskompetenz im Sport mit ausgewählter Klientel (M3 und M11) sollen der begleitenden Umsetzung theoretischen Wissens in praktisches Handlungswissen dienen und sind daher über den gesamten Studienverlauf verteilt.

Der Gewichtung der Bachelorarbeit in M15 soll Rechnung getragen werden, indem neben der Bachelorarbeit nur in dem direkt zugeordneten begleitenden Modul M14 (Supervision und Coaching, in welchem das Zeit- und Selbstmanagement beim Anfertigen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit eine bedeutende Rolle spielen soll) und in dem Modul 11 kleinere Prüfungsleistungen anstehen, so dass der besondere Fokus auf das Anfertigen der Arbeit gelegt werden können soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sowohl unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen der Studierenden als auch in Bezug auf die konkrete Umsetzung der übergreifenden Qualifikationen gelungen gestaltet. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Dies spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen wider: Die Studierenden erlernen, wissenschaftlich in ihrem Fach zu arbeiten und einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die klare naturwissenschaftliche Profilierung des Studiengangs legitimiert die Vergabe des „Bachelor of Science“ als Abschlussgrad. Um dieses gelungene Profil weiter zu schärfen, sollten die sozial-/betriebswirtschaftlichen curricularen Anteile der Bereiche „Sportmanagement“ und insbesondere „Sportpolitik“ aus Sicht der Gutachtergruppe zu Gunsten der naturwissenschaftlichen Anteile reduziert werden.

Die WWU nutzt im Studiengang vielfältige, der sportwissenschaftlichen Fachkultur entsprechende Lehr- und Lehrformen, die einen wesentlichen Beitrag zur gelungenen aktiven Einbindung der Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse darstellen und auch genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten.

Um den Studiengang „HUMSE“ in Münster für alle Studierenden, aber auch Dozent*innen noch besser international auszurichten und die Studierenden noch gelungener auf eine Berufstätigkeit mit internationalem Bezug vorzubereiten, sollten ausreichend allgemeine bzw. fachsprachliche Englischkurse vorgehalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die curricularen Anteile der Bereiche „Sportmanagement“ und insbesondere „Sportpolitik“ sollten zu Gunsten der naturwissenschaftlichen Anteile reduziert werden, um das gelungene Profil weiter zu schärfen.

In Bezug auf die Verbesserung der englischen Sprachkenntnisse sollten die Unterstützungsangebote für die Studierenden, aber auch für die Lehrenden weiter ausgebaut werden

2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Dokumentation

Durch das einsemestrige Modul M13 (wissenschaftliches Praktikum im Umfang von 30 CP) soll den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts im Studienverlauf ermöglicht werden, ohne dass

Pflichtmodule versäumt werden. Neben dem wissenschaftlichen Praktikum soll eine berufsfeldorientierte Praxisphase den Übergang in das Berufsfeld in besonderer Weise vorbereiten (M7). Für das wissenschaftliche Praktikum kann auf internationale Kontakte auf fünf verschiedenen Kontinenten zurückgegriffen werden. Zudem besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Erasmus-Aufenthalte an den Partneruniversitäten durchzuführen. Studierende werden laut Selbstbericht außerdem jährlich für die Teilnahme an der Tsukuba-Summerschool in Japan gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, welche vor allem durch das Mobilitätsfenster (Modul 13) im fünften Semester gewährleistet wird. Da im fünften Semester neben dem Modul 13 keine weiteren Veranstaltungen im Studienverlauf vorgesehen sind, ermöglicht das Modul 13 den Studierenden einen Auslandsaufenthalt, ohne dass diese dabei Pflichtmodule versäumen oder einen Zeitverlust haben. Die Vielzahl an weltweiten Partneruniversitäten bietet den Studierenden eine große räumliche Mobilität im Bezug zur Standortwahl des wissenschaftlichen Praktikums.

Da Auslandsaufenthalte immer mit einem Zuwachs in den Kosten für die Studierenden verbunden sind, könnte geprüft werden, ob zu den etablierten Angeboten wie z.B. Erasmus noch weitere finanzielle Unterstützungen für Auslandsaufenthalte der Studierenden erschlossen werden könnten. Weitere finanzielle Unterstützungen könnten z.B. zusätzliche Stipendien-Programme der Universität oder des Studienganges sein.

Neben dem Mobilitätsfenster bieten auch die Praxisphase (M7) und die zahlreichen Wahlmodule den Studenten viele Möglichkeiten ihr Studium flexibel und mobil zu gestalten. Durch die vielen Blockveranstaltungen und Ausweichtermine wird dabei besonderen Wert darauf gelegt, dass die hohe Mobilität nicht mit einem Zeitverlust auf Seiten der Studierenden einhergeht. Die Anerkennungsverfahren der WWU im Studiengang entsprechen den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob zu den etablierten Angeboten noch weitere finanzielle Unterstützungen für Auslandsaufenthalte der Studierenden erschlossen werden könnten.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Dokumentation

Aktuell sind vier Professuren sowie sechs wissenschaftliche Mitarbeiterstellen in die Lehre des Studienganges eingebunden. Vereinzelt werden auch Lehrbeauftragte im Studium eingesetzt.

Mit dem Zentrum für Hochschullehre verfügt die WWU über eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, die Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals macht und pädagogisch-psychologische Forschung im Themenfeld der Hochschullehre betreiben soll. Es soll das Ziel verfolgt werden, die Lehrqualität und die Lehrkompetenz der Lehrenden, zum Beispiel durch den Einsatz des hochschuldidaktischen Prinzips des Forschenden Lernens, zu verbessern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktuell gibt es Lehramtsstudiengänge (Bachelor- und Masterstudium) sowie einen außerschulischen Bachelor- und Masterstudiengang (Human Movement in Exercise and Sport) am Institut bei insgesamt neun Professuren (inkl. Apl. Professuren). Im Vergleich zu anderen Instituten ist das Institut in Münster

personell sehr gut aufgestellt. Durch die Anzahl der Mitarbeiter*innen kann der Masterstudiengang problemlos kapazitär integriert werden. Die im Selbstbericht angegebenen Stellen sind gesichert durch eine dauerhafte Finanzierung. Zudem werden Stellen weitgehend dem Institut wieder zugewiesen, und dies ohne Stellenbesetzungssperre.

Die Universität Münster ist sehr erfolgreich im Einwerben von Sondermitteln, so dass auch hier keine Bedenken auch hinsichtlich der zukünftigen personellen Ausstattung bestehen. Das Curriculum wird durch ausgezeichnetes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt; die Expertise der eingebundenen Kolleg/inn/en ist unstrittig. Um den eigenen Anspruch an die Englischsprachigkeit des Studiengangs in der Lehre durch eine adäquate Sprachkompetenz der Lehrenden zu gewährleisten, gibt es die Möglichkeit zur Weiterqualifikation von Lehrenden. Zudem konnten Lehrende das CHE-Seminar „Englisch in der Lehre“ belegen.

Mit dem Zentrum für Hochschullehre verfügt die WWU selbst über eine gute Einrichtung zur Personalqualifizierung, von der in der Praxis auch rege Gebrauch gemacht wird. Die Lehrenden bilden sich nicht nur dort, sondern auch mit externen Angeboten, kontinuierlich weiter.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Dokumentation

Für Forschungszwecke stehen laut Selbstbericht ein mit Laptops ausgestatteter Computerraum, ein Großraumlabor und mehrere Kleinraumlabor der einzelnen Arbeitsbereiche (Sportpsychologie, Leistung und Training sowie Bewegungswissenschaft) zur Verfügung. Insgesamt besteht die Laborausstattung aller Labore nach Angaben der WWU u.a. aus Systemen zur Bewegungsanalyse und entsprechender Verarbeitungssoftware, Kraftmessplatten, 16-EMG-Elektroden, 3D-Akzelerometer 2G/6G, einem Inklinometer 2D sowie einem EMG Messsystem mit 14 EMG Verstärkern sowie diversen Testbatterien zur Erfassung der Körperkoordination.

Rechner in den Pools, in der Bibliothek oder eigene Laptops sollen den Zugang zu allen wichtigen Datenbanken erlauben. WWU-lizenzierte Programme sollen die (statistische) Auswertung und Speicherung von Messdaten ermöglichen. Weitere spezielle Auswertesoftware soll in den einzelnen Arbeitsbereichen zur Verfügung stehen.

Neben der Universitäts- und Landesbibliothek steht den Studierenden auch die Sportbibliothek der Fachrichtung Sportwissenschaft sowie die internen Bibliotheken der einzelnen Arbeitsbereiche zur Verfügung. Ebenso können die Bibliotheken angrenzender Wissenschaftsdisziplinen (z.B. Zweigbibliothek Medizin) benutzt werden. Über die Rechnerpools des IfS steht allen Studierenden die Nutzung digitaler Medien offen. Über eine Web-Oberfläche sollen die Veranstaltungsleiter*innen veranstaltungsbezogen Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung stellen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die personelle als auch die Raum- und Sachausstattung des Studiengangs „Human Movement in Sports and Exercise“ (HUMSE) ist als angemessen und zielführend sowie insgesamt als gut zu bezeichnen.

Durch die ausreichend zur Verfügung bestehenden Laborräume ist insbesondere die in diesem Studiengang angestrebte Qualifizierung der Studierenden für eine nachfolgende wissenschaftlich-akademische Laufbahn mit klarem, naturwissenschaftlichem (Forschungs-)Schwerpunkt als gegeben anzusehen.

Auch die in der Alumni-Befragung erfolgten Stellungnahmen der Studierenden zur Verfügbarkeit der notwendigen, spezifischen Ressourcen decken sich zu einem überwiegenden Anteil mit dieser Bewertung. Danach ist selbst bei einem hohen Nutzungsaufkommen durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt (z.B. Absprachen, digitaler Kalender), dass die entsprechenden Bedarfe grundsätzlich gedeckt und bedient werden können. Weiterhin werden im Zuge der Neuberufung einer Professur neue Laborkapazitäten mit mehreren Laborplätzen für Studierende geschaffen und damit die Belegungssituation zukünftig weiter entspannt.

Neben dem Arbeiten im Labor ist insbesondere bei diesem „lebenswissenschaftlichen“ Studiengang die Arbeit und Erfahrung unter realen/realistischen Umwelt- und sonstigen Rahmenbedingungen wichtig, so dass hier ein besonderer Schwerpunkt besteht, der ausreichend abgedeckt ist.

Die Verarbeitung und Auswertung erhobener Daten ist mittels der lizenzierten Software-Programme der Hochschule bzw. durch die Spezial-Software der einzelnen Arbeitsbereiche gewährleistet. Neben der hochschulseitig bereitgestellten Hardware-Ausstattung in den unterschiedlichen Bereichen ist auch der Einsatz privater Geräte möglich, so dass der flexible Zugriff auf alle relevanten Datenbanken durch die Studierenden jederzeit sichergestellt ist.

Die Nutzungsmöglichkeit verschiedener Bibliotheken (inkl. ausreichender Öffnungszeiten) sowie digitaler Medien runden die den Studierenden zur Verfügung stehenden Ressourcen der Hochschule ab. Hervorzuheben ist im Hinblick auf die Aktualität von Informationen das umfangreiche Zeitschriften-Sortiment, das sich auch auf die für den hier betrachteten Studiengang erstreckt. Zudem werden den Studierenden durch die Veranstaltungsleitungen gezielt digitale Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt.

Durch die verschiedenen Labore mit ihren jeweiligen Möglichkeiten, die hard- und softwareseitig verfügbare IT-Ausstattung der Hochschule, den Zugang zu verschiedenen Bibliotheken und Informationsquellen sowie das Personal bietet der Studiengang insgesamt gute Voraussetzungen für die Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Dokumentation

Das Prüfungssystem besteht laut Selbstbericht vor allem aus Berichten oder schriftlichen Prüfungsformen („written exam“) mit Präsenz. Auch weitere Prüfungsformen (z. B. Posterpräsentationen, Portfolio, Bachelorarbeit) sollen genutzt werden. Neben den prüfungsrelevanten Leistungen werden von den Studierenden auch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen verlangt. Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen sind solche Leistungen, die – sofern sie in der Modulbeschreibung vorgesehen sind – zwar von den Studierenden für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden können. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden. Werden sie benotet, geht das Ergebnis nicht mit in die Modulnote ein. Sie sollen im Sinne einer vielfältigen Lehre bewusst flexibel angelegt sein (Referat, Hausarbeit, Portfolio, Lerntagebuch, SpSS-Übungen, Arbeitsaufträge, Praktikumsbericht, Datensammlung und -auswertung).

Die Leistungen sollen die erworbenen Kompetenzen der Studierenden widerspiegeln. Das fachwissenschaftliche Wissen soll vor allem in Klausuren überprüft werden. Weitere mögliche Prüfungsleistungen sollen durch die Studierenden in den Modulbeschreibungen eingesehen werden können und sollen im Sinne einer berufsfeldadäquaten Qualifizierung zu verstehen sein (Kompetenz, einem fachkundigen Publikum Ergebnisse zu präsentieren, eigene Projektberichte zu erstellen etc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prüfungen in diesem Studiengang werden modulbezogen durchgeführt und orientieren sich an den ausgewählten Kompetenzbereichen mit dem Schwerpunkt Fachkompetenz. Dabei werden die bereits jetzt optional vielfältig zur Verfügung stehenden Prüfungsformen nicht ausgeschöpft, sondern die Prüfungen orientieren sich schwerpunktmäßig an der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und einer ausgewiesenen Methodenkompetenz. Für eine berufsfeldbezogene Qualifikation mit dem Schwerpunkt personale Kompetenz, d. h. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit, wird das grundsätzlich zur Verfügung stehende Prüfungsportfolio nicht ausgeschöpft. Hier könnte die Vielfalt an genutzten Prüfungsformen weiter erhöht werden, z.B. durch wissenschaftliche Vorträge der Studierenden oder durch kleinere wissenschaftliche Tagungen, die von den Studierenden selbst organisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Vielfalt an genutzten Prüfungsformen könnte weiter erhöht werden, z.B. durch wissenschaftliche Vorträge oder kleinere wissenschaftliche Tagungen durch die Studierenden.

2.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Dokumentation

Das Lehrangebot wird durch den Koordinator für Lehr- und Prüfungsorganisation innerhalb der Steuerungsgruppe für Lehre und studentische Angelegenheiten (SLSA) zusammengetragen und vorbereitet. Eine Zulassungsbeschränkung auf 30 Studierende pro Studienjahr soll die Überfüllung einzelner Seminare, Kurse oder Projekte verhindern. Die Aktualisierung der Modulhandbücher liegt laut Selbstbericht in den Händen der jeweiligen Modulbeauftragten und wird durch den Koordinator Lehrorganisation überwacht.

Neben den dezentralen Angeboten zur Studienberatung durch die Zentrale Studienberatung der WWU stehen den Studierenden laut Selbstbericht auch zentrale Beratungsangebote der Fachrichtung Sportwissenschaft zur Verfügung. Ein Tutorenprogramm durch studentische Hilfskräfte der relevanten Arbeitsbereiche ist vorhanden. Praktikumskoordinatoren sollen zusätzliche Hilfestellungen anbieten.

Es werden sowohl Modulteilprüfungen als auch Modulabschlussprüfungen sowie Studienleistungen absolviert. Alle Prüfungstermine sollen spätestens vier Wochen nach Semesterstart für alle Module auf der Homepage des Studiengangs durch den Koordinator veröffentlicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit, da beim Studiengangsaufbau darauf geachtet wurde, dass der Workload gleichmäßig über alle Semester verteilt wurde. Jedes Semester entspricht einem Workload von 30 CP/900h. Durch das Angebot von Blockveranstaltungen vor allem im Bereich der Wahlmodule wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Lehrveranstaltungen weitestgehend überschneidungsfrei stattfinden können. Zudem wurden Maßnahmen und Regelungen zur Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebes etabliert, wie z.B. die Limitierung der Zulassungen auf 30 Studierende oder die Koordination des Lehrangebotes durch den Koordinator für Lehr- und Prüfungsorganisation.

Der Workload ist, wie im Studienverlaufsplan dargestellt, plausibel veranschlagt und wurde in regelmäßigen Erhebungen validiert und gegebenenfalls angepasst, was z.B. die Änderungen am Workload im Rahmen

der letzten Akkreditierung und darüber hinaus gezeigt haben. Die Studierbarkeit und der Workload wurden auch in Befragungen der Studierenden im Rahmen des QMs als fordernd aber machbar bezeichnet.

Eine adäquate Prüfungsorganisation innerhalb des Studiengangs ist gewährleistet, da z.B. die Prüfungstermine frühzeitig (spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn) kommuniziert werden. Dies ermöglicht den Studierenden Planungssicherheit und fördert die Studierbarkeit. Zudem haben die Befragungen der Studierenden gezeigt, dass die Prüfungsdichte ein adäquates und belastungsangemessenes Maß aufweist. Des Weiteren wird die Prüfungsdichte durch die gleichmäßige Verteilung der Module über die Semester hinweg gewährleistet, da somit die Anzahl der Prüfungen pro Semester konstant gehalten wird. Alle Module umfassen mehr als 5 CP und in der Regel wird ein Modul mit einer Prüfung bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Dokumentation

Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren, d.h. Fragebogenevaluation, Interaktion mit Kooperationspartnern, Absolventenstudien werden laut Selbstbericht in die Grundüberlegungen zur Weiterentwicklung des Curriculums einfließen. Dies geschieht laut WWU regelmäßig in den Sitzungen der Struktursitzung Lehre und Studentische Angelegenheiten (SLSA) sowie in der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten (KLSA). Evtl. notwendige Schritte für Verbesserungen sollen dort eingeleitet werden. Zudem finden nach Angaben des Faches regelmäßige Treffen der Lehrenden im Studiengang statt, um Inhalte und Anforderungen abzugleichen. Diese werden durch den Studiengangskoordinator initiiert und geleitet. Ergebnisse verschiedener Arbeitgeberbefragungen (z.B. DIHK) werden laut Selbstbericht analysiert und fließen in die mögliche Anpassung des Curriculums ein. Die Koordinierung der Aktivitäten zur Weiterentwicklung des Curriculums erfolgen durch den Qualitätssicherungsbeauftragten des Studiengangs sowie dem Programmverantwortlichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gutachtergruppe liegt ein fachlich und wissenschaftlich vollkommen aktuelles Studienprogramm vor. Die oben beschriebenen Funktionen, Gremien und Werkzeuge entwickeln das Curriculum permanent weiter und achten dabei darauf, die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen im Fach, dort wo angebracht, einzubeziehen. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird dabei vor allem durch den Austausch der Professuren mit ihren Kolleg*innen berücksichtigt; aber auch die Studierenden können sich an diesem inhaltlichen Austausch beispielsweise im Rahmen der Teilnahme an der Tsukuba-Summerschool beteiligen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich verbessert. Dies erfolgt in enger Absprache mit den Verantwortlichen des konsekutiven Masterstudiengangs „Sports, Exercise and Human Performance“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Dokumentation

Der Fachbereich 07 beteiligt sich nach eigenen Angaben an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen der WWU, nach denen alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre umfassend evaluiert werden. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sollen in jedem Semester eine Fragebogenevaluation von Lehrveranstaltungen entsprechend den WWU-Evaluationsrichtlinien stattfinden. Diese Befragung soll durch die Beauftragte für Qualitätssicherung des Studiengangs koordiniert werden. Die Erstellung, Verteilung, Auswertung und Rückmeldung der Ergebnisse soll durch die Koordinatorin für Qualitätssicherung unter Beteiligung relevanter Gremien durchgeführt werden.

Als weitere Qualitätssicherungsmaßnahme sollen die Berichte der Kooperationspartner bzgl. der absolvierten Praktika der Studierenden im In- und Ausland dienen. Zudem soll am Ende eines Semesters ein Treffen angeboten werden, in dem sich der Programmverantwortliche und die Koordinatorin für Qualitätssicherung mit den jeweiligen Kohorten treffen, um ihre Anregungen und Rückmeldungen direkt entgegenzunehmen.

Die Studierenden sollen stets die Möglichkeit haben, sich per E-Mail an die verantwortlichen Personen zu wenden, um Verbesserungsvorschläge und Wünsche vorzubringen. All diese Anfragen und Kontakte sollen in der SLSA regelmäßig per Tagesordnungspunkt diskutiert werden. Ggf. sollen durch die entsprechenden Funktionsträger weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Zudem bietet die WWU eine zentrale Beschwerdestelle an, die jederzeit von den Studierenden genutzt werden kann.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sollen der Rückmeldung an die Lehrenden zur Weiterentwicklung/Optimierung ihrer Veranstaltungen dienen. Auch die Studierenden sollen eine Rückmeldung erhalten, da die Ergebnisse der Evaluation anonymisiert im Rahmen der Lehrveranstaltung besprochen werden.

Die Kennzahlen des Studiengangs zeigen laut Selbstbericht, dass im Schnitt 15-20-mal so viele Bewerbungen wie verfügbare Plätze im Studiengang vorliegen. Der Anteil der Studierenden aus dem Ausland ist in den vergangenen Jahren sukzessive auf 13 % angestiegen. Mittlerweile haben zwei Kohorten den Studiengang abgeschlossen. Die Abschlussquoten liegen nach Angaben der WWU innerhalb der erwarteten Prävalenzzahlen (z.B. haben bisher rund 40 % der Studierenden den Studiengang in der Regelstudienzeit abgeschlossen). Die Gesamtzahl der Absolvent*innen bei Beginn des Reakkreditierungsverfahrens ließ eine Absolventenbefragung laut Selbstbericht nicht zu. Es wurde neben den a.) pro Semester stattfindenden Seminar-Evaluationen und b.) pro Jahr stattfindenden Evaluationsgesprächen mit den jeweiligen Studienjahrgängen eine Studierendenbefragung mit einer Rücklaufquote von 42% durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen nach Angaben der WWU insgesamt eine positive Bewertung der Zufriedenheit mit dem Studiengang (5.3 auf einer Skala von 1-7). Als Stärken wurden laut Selbstbericht vor allem die Machbarkeit (5.3), die theoretische Grundausbildung (5.3) und der internationale Austausch (z.B. durch die Praktika, 5.7) ausgemacht. Kritisch wurde durch die Studierenden der Workload in einigen Bereichen angemerkt. Hierauf wurde nach Angaben der WWU bereits in der ersten Änderungsordnung und nun auch durch die Neuordnung der CP auf Lehrveranstaltungen und Prüfungen eingegangen. Die Studiengangsorganisation und die Transparenz der Lehrinhalte insgesamt wurden nach Angaben der WWU sehr positiv bewertet. Absolventenbefragungen sollen in Zukunft auch in diesem Studiengang durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über ein umfangreiches und stringent angewendetes Evaluationssystem zur Sicherstellung und Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen über Inhouse-Conferences und andere

Formate vielfältig in den Prozess der Programmentwicklung ein, so dass beispielsweise der Workload der Studierenden in einigen Bereichen bereits im Zuge der ersten Änderungsordnung und weiterer Maßnahmen verändert und angepasst wurde.

So erhalten u.a. die Lehrenden regelmäßig Rückmeldungen zur Weiterentwicklung und Optimierung ihrer jeweiligen Veranstaltungen, ebenso wie die Studierenden, da die Ergebnisse der Evaluation anonymisiert im Rahmen der Lehrveranstaltungen besprochen werden.

Der vorgesehene Workload wird von den Studierenden insgesamt als anspruchsvoll, aber machbar empfunden, so dass über 95% der Studierenden Klausuren trotzdem zum vorgegebenen bzw. empfohlenen Zeitpunkt schreiben. Die relativ hohe (aber machbare) Belastung in den ersten drei Semestern ermöglicht die Wahl- und Gestaltungsfreiheit der Studierenden in der zweiten Studienhälfte, was von diesen als bereichernd wahr- und angenommen wird. Unterstützt wird dies zudem durch die aktiv angebotenen Blockveranstaltungen als Ausweichtermine bei ggf. überbuchten „regulären“ Lehrveranstaltungen, bzw. auch zur zeitlichen Entzerrung durch Verlagerung in die vorlesungsfreie Zeit.

Die Wahlfreiheit innerhalb des Curriculums ist groß, so dass es grundsätzlich keine Einschränkungen bei der Auswahl der Seminare gibt. Die Kapazitäten werden notfalls mit Vorrang nach Semesterhöhe vergeben, wobei die Lehrenden bei Bedarf Lösungen mit und für die Studierenden erarbeiten und so deren Studienfortschritt und damit den Studienerfolg aktiv unterstützen (s.o. / zusätzliche Blockveranstaltungen).

Bemerkenswert ist auch der hohe Anteil von ausländischen Partnern mit 70 – 80% (vor Corona) beim Internship der Studierenden, der zudem größtenteils durch den direkten Forschungsaustausch bzw. eigene Kontakte entsteht. Beide Aspekte sprechen für die inhaltliche wie organisatorische Qualität des Studiengangs und somit auch für den Studienerfolg.

Die Dropoutrate liegt mit etwa 30% im Bundesdurchschnitt, soll jedoch nach Angaben der Fachvertreter*innen weiter gesenkt werden. Die entsprechenden Maßnahmen dazu, wie Anpassungen in den Prüfungsordnungen, basieren maßgeblich auf dem eingeholten Feedback der Studierenden. Der Studienabbruch erfolgt meist zu Beginn des Studiums und fußt im Wesentlichen auf anderen bzw. falschen Erwartungen in Bezug auf die im Vergleich hohen wissenschaftlichen Anteile dieses Sportstudiengangs. Darüber hinaus spielen auch Studiengangswechsel durch nachträglich erhaltene Studienplätze an anderen Hochschulen/in anderen Studiengängen dabei eine Rolle (bspw. in Medizin).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die etablierten Werkzeuge zur Überprüfung des Studienerfolgs funktionieren und die so gewonnenen Ergebnisse regelmäßig und systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Weiterhin sei hier noch einmal auf die von der Gutachtergruppe als gut empfundene personelle und sächliche Ausstattung des Studiengangs als weitere Voraussetzung für den Studienerfolg verwiesen.

Die Studierenden haben daher eine adäquate und gute Möglichkeit, die angestrebte wissenschaftliche Befähigung zu erlangen und das Studium erfolgreich abzuschließen, also sich somit für eine entsprechende Erwerbstätigkeit zu qualifizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Dokumentation

Die WWU betrachtet Chancengleichheit und Gender Equality nach eigenen Angaben im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre,

Forschung und Karriere als strategisch wichtiges Ziel. Gender Mainstreaming soll als eine Querschnittsaufgabe verstanden werden, welche nicht nur auf Leitungsebene, sondern auch in den Fachbereichen, Lehreinheiten und dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen verankert sein soll. Die Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in Bezug auf alle Mitgliedergruppen Berücksichtigung finden. Die Hochschulleitung sieht Gender Mainstreaming und Gender Equality nach eigenen Angaben als wichtige Kriterien für eine nachhaltige Hochschulentwicklung an. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gender Equality sind im universitätseigenen Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept verankert.

In diesem Studiengang werden laut Selbstbericht den Gender- und Diversity-Kompetenzen der Studierenden eigene Lehrveranstaltungen gewidmet, in denen u.a. auch die derzeitige Prorektorin für strategische Personalentwicklung der WWU ihr Lehrdeputat einbringt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen die Bedeutung dieses international und national relevanten Forschungsfeldes sowie die Anwendungskonzepte in Sportpolitik und -administration analysiert werden. Die Studierenden sollen Kenntnisse aus der sportbezogenen Geschlechter-, Partizipations- und Selbstkonzeptforschung sowie Wissen über ihre Konsequenzen für die Praxis erlangen. Ziel soll es sein, dass die Studierenden geschlechts- und diversitätsbezogene Phänomene im Sport identifizieren und erklären sowie ihre planerischen Konsequenzen für die Praxis kritisch reflektieren können.

„Managing Gender“ und „Diversity“ sollen als Querschnittsthemen verstanden werden. Im Modul 6 sollen Seminarinhalte angeboten werden zu Themen wie Geschlechterungleichheit im Sport, Diversität von Sportengagement und Sportbedürfnissen, sowie Psychosoziale Determinanten aus der Geschlechterperspektive.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem universitätseigenen Genderkonzept und Gleichstellungszukunftskonzept verfügt die WWU über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zu Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Thematik der Geschlechtergerechtigkeit wird explizit im Modul 6 „Gender and Diversity“ im zweiten und dritten Semester behandelt. Durch die frühe Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit wird die Möglichkeit geschaffen, dass sich die Studierenden schon ab Beginn ihres Studiums mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen können. Dieses Modul sorgt dafür, dass das Hochschulkonzept der Gender Equality der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auf Studiengangsebene umgesetzt wird. Die Befragungen der Studierenden im Rahmen der Begutachtung haben zudem keine Defizite in diesem Bereich oder Benachteiligungen bestimmter Studierenden aufgezeigt. Auf Nachfrage wurde des Weiteren erläutert, dass auch Studierende mit Einschränkung den Studiengang problemlos studieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Unter Kapitel 4 werden zu den Erfolgsquoten und den durchschnittlichen Studiendauern auf Wunsch der Universität Münster keine Angaben gemacht. Die Universität verweist dazu auf ihr diesbezügliches Schreiben an den Akkreditierungsrat.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

3.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Dirk Büsch, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Sportwissenschaft

Prof. Dr. Nadja Schott, Universität Stuttgart, Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft

Vertreter der Berufspraxis

Christian Lusch, Sport-Gesundheitspark Berlin e.V.

Studierender

Matthias Thelen, Deutsche Sporthochschule Köln

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	1,2: 1; 1,5: 2; 1,6: 1; 1,7: 1; 1,8: 3; 1,9: 2; 2,0: 2; 2,1: 1; 2,2: 3; 2,3: 5; 2,5: 4; 2,6:4; 2,8: 2; 3,0: 1; 3,4: 1
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	Weiblich 48 – 63%, männlich 37 – 52 % (WiSe 2014/12 – 2017/18)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	Schriftliches Verfahren
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Erstakkreditiert am:	02.12.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	k.A.